

## Ein Brief an unsere lieben Aussteller,

wir freuen uns Sie zu unserm Christkindlmarkt im Stift Reichersberg vom Freitag 27. November bis Sonntag 29. November & Freitag 04. Dezember bis Dienstag 08. Dezember einladen zu dürfen.

### DER CHRISTKINDLMARKT

---

Es herrscht weihnachtliche Aufbruchsstimmung im Stift Reichersberg. Wir stellen das Christkindl in den Mittelpunkt. Mit Kunsthandwerk und Schearbeit im Schutz des Stiftes wird es zu einem unvergesslichen und atemberaubenden Erlebnis für jeden Besucher. Schmiede, eine Christkindlwerkstatt, Krippenbauer mit Schauwerkstätten, weihnachtliche Beleuchtung in den Arkaden, einen Briefkasten fürs Christkindl und auserlesene Aussteller, die mit ihren selbstgemachten Produkten eine persönliche und einzigartige Gabe zum 24. Dezember bieten.

Für den aktiven Besucher besteht die Möglichkeit, weihnachtliche Köstlichkeiten zu naschen, sich einen Glühwein zu gönnen oder durch die Stände zu bummeln. Die jungen Besucher werden große Augen bei den auserwählten Kunsthandwerker bekommen, offene Ohren bei den Musikern und einen knurrenden Magen beim Anblick der süßen Sachen.

### TERMINE & ÖFFNUNGSZEITEN

---

Freitag,	27. Nov. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Samstag,	28. Nov. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag,	29. Nov. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Freitag,	04. Dez. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Samstag,	05. Dez. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag,	06. Dez. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Montag,	07. Dez. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr
Dienstag,	08. Dez. 2015	15:00 bis 21:00 Uhr

### GEBÜHREN FÜR EINEN VERKAUFSSTAND

---

(Preise sind Nettopreise und gelten zzgl. 20% Ust.)

---

#### Verkaufsstand im Außenbereich in den Arkaden

Verkaufsstand bis zu 3 Meter Frontlänge € 150,- (=Arkadenbreite; max. 3x2m)  
Größerer Stand nach Absprache.

Folgende Kosten fallen nur bei Bedarf an:

Beleuchtungsstromanschluss max. 500W:	€ 30,-
Stromanschluss bis 3KW:	€ 100,-
Wasseranschluss	€ 40,-
Biertisch	€ 10,- pro Tisch

### TEILNAHMEKRITERIEN

---

Die Teilnahme ist möglich für Anbieter von hochqualitativen Produkten.

### BEWERBUNG

---

Die Bewerbungen mit 2 Produktfotos bitte bis 30. August 2015 via Mail an [i.ratzinger@innova-projecting.at](mailto:i.ratzinger@innova-projecting.at)

### KONTAKT VERANSTALTER

---

Die Innova Projecting GmbH plant, organisiert und veranstaltet den Christkindlmarkt im Innhof des Stift Reichersberg.

Innova Projecting GmbH | Mamling 3, A-4962 Mining | +43 / 650 / 686 06 89  
[i.ratzinger@innova-projecting.at](mailto:i.ratzinger@innova-projecting.at) | [www.vaz-stift.at](http://www.vaz-stift.at) und  
[www.facebook.com/Veranstaltungszentrum.Stift.Reichersberg](http://www.facebook.com/Veranstaltungszentrum.Stift.Reichersberg)



## Anmeldung = Vertrag

(bitte deutlich und in Blockbuchstaben ausfüllen)

### Christkindmarkt im Stift Reichersberg vom 27. = 29. November & 4. = 8. Dezember 2015

_____ Name/Firma (Aussteller)	_____ Rechtsform
_____ Straße	_____ UID-Nummer
_____ PLZ, Ort	_____ Homepage
_____ Ansprechperson	_____ Telefonnummer
_____ E-Mailadresse	

\_\_\_\_\_  
Zur Ausstellung vorgesehene Ware

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Termin:**  27. - 29. November  04. - 08. Dezember 2015

**Angaben zum Stand:** \_\_\_\_\_ m Standbreite x \_\_\_\_\_ m Standtiefe

\_\_\_\_\_  
Sonstige Anmerkungen

\_\_\_\_\_

### Standgebühr (Kosten, die nicht anfallen, bitte ausstreichen)

	1 Wochenende	2 Wochenenden	
Verkaufsstand (normal)	€ 150,-	€ 250,-	
Beleuchtungsstromanschluss	€ 30,-	€ 50,-	max. 500W
Stromanschluss	€ 100,-	€ 200,-	bis 3 KW
Biertisch/ € 10,- p.Tisch	€ _____	€ _____	_____ Stück
<small>Ein Biertisch kostet € 10,- für die gesamte Veranstaltungsdauer</small>			
Nettosumme €	_____	_____	
+ 20% Mwst. €	_____	_____	
Bruttosumme €	_____	_____	

Die Standgebühr überweise ich bis spätestens 30. Oktober 2015 lastenfrei auf das Konto der Innova Projecting GmbH.

RB Region Braunau | IBAN: AT59 34060 0000 8132938 | BIC: RZOOAT2L060

Mit meiner Unterschrift werden dieser Vertrag und die Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt. Des weiteren verpflichte ich mich zur verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung und zur Bezahlung der oben genannten Standgebühr bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel



## Ausstellerbedingungen

### Christkindmarkt im Stift Reichersberg vom 27. = 29. November & 4. = 8. Dezember 2015

1. Die Veranstaltung wird durchgeführt von der Innova Projecting GmbH, Mamling 3, A-4962 Mining, im nachfolgenden Veranstalter genannt.
2. Mit Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller zur verbindlichen Teilnahme an der Veranstaltung und zur Bezahlung der vereinbarten Standgebühr bis zum 30. Oktober 2015, sofern die Anmeldung auch vom Veranstalter angenommen wird. Des Weiteren unterwerfen sich der Aussteller und seine Beauftragten auch den Ausstellungsbedingungen, den behördlichen Vorschriften, sowie der Hausordnung. Mündliche Abmachungen bestehen nicht.
3. Ausstellungsort: Stift Reichersberg, Reichersberg 1, A-4981 Reichersberg.
4. Ausstellungszeiten:

Freitag, 27. Nov. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Samstag, 28. Nov. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Sonntag, 29. Nov. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Freitag, 04. Dez. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Samstag, 05. Dez. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Sonntag, 06. Dez. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Montag, 07. Dez. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
Dienstag, 08. Dez. 2015	16:00 bis 21:00	Uhr
5. Von Seiten des Veranstalters werden Anmeldungen erst nach erfolgter schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) oder mit Eingang der Rechnung beim Aussteller gültig. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurück zu weisen.
6. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.
7. Im Falle einer Rücktrittserklärung des Ausstellers hat dieser die volle Standgebühr zu bezahlen. Die Rücktrittserklärung hat schriftlich und auf jeden Fall per Einschreiben vor dem 30. Oktober 2015 zu erfolgen. Im Falle einer verspäteten Rücktrittserklärung, oder in dem Fall, dass ein Aussteller seinen Standplatz ohne vorher erfolgte Rücktrittserklärung nicht bezieht, ist eine Vertragsstrafe von 100% der Standmiete zu bezahlen.
8. Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung aus welchen Gründen auch immer nicht möglich, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, oder die Ausstellungszeit zu verkürzen, ohne dass der Aussteller hieraus Schadensersatzansprüche geltend machen kann, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.
9. Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter. Der Aussteller ist ohne Genehmigung nicht berechtigt, seine Standfläche ganz oder teilweise Dritten zu überlassen, sie zu tauschen oder Aufträge für nicht gemeldete Firmen anzunehmen. Genehmigte Aufnahme eines Mitausstellers ist gebührenpflichtig. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der Ausstellungszeiten mit den von ihm angegebenen Waren zu belegen und während der angegebenen Öffnungszeiten geöffnet und mit sachkundigen Personal besetzt zu halten. Es dürfen nur die auf der Anmeldung vermerkten Gegenstände ausgestellt werden.
10. Der Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen und Genußmittel jeder Art ist verboten bzw. bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter.
11. Aussteller des Kulinarikbereiches dürfen ihre Produkte nur entsprechend ihrer auf der Anmeldung angegebenen Kategorie verkaufen. Alle Aussteller des Kulinarikbereiches verpflichten sich die jeweils geltenden Hygienebestimmungen zu kennen und einzuhalten.
12. Der Verkaufstand des Ausstellers hat ein ordentliches zur Veranstaltung passendes Erscheinungsbild zu vermitteln. Ist dies nicht der Fall kann der Veranstalter dies auf Kosten des Ausstellers nachbessern.
13. Mit dem Standaufbau darf ab Freitag den 27. November 2015 um 08:00 Uhr begonnen werden. Dieser muss bis Freitag 27. November 2015 14:00 Uhr beendet sein, damit anschließend eine Kontrolle und Überprüfung durch den Elektriker erfolgen kann. Der Aussteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass eine Belieferung der Stände während der Veranstaltungstage ausnahmslos bis 1 Stunde vor Beginn abgeschlossen ist bzw. erst wieder nach Ende des

Veranstaltungstages durchgeführt wird. Fahrzeuge dürfen während der Veranstaltung ausdrücklich nicht bewegt werden. Mit dem Standabbau darf erst nach Ausstellungsende begonnen werden und muss innerhalb von einem Tag erledigt sein. Vorzeitiges Abbauen des Standes ist nicht gestattet und wird mit einer Vertragsstrafe von 100% der Standmiete belegt. Bei Nichteinhaltung der Räumungsfrist hat der Aussteller die Kosten für den Abtransport bzw. der Lagerung zu tragen. Es gibt einen eigenen für Standbetreiber vorgesehenen Parkplatz.

14. Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung eine begrenzte Anzahl an Ausstellerausweisen. Diese Ausweise sind nicht übertragbar.

15. Jeder Aussteller ist dazu verpflichtet seinen Standplatz und den Umkreis von 3m rund um den Verkaufstand sauber zu halten. Jeder Aussteller hat seinen Müll selbst zu entsorgen. Nach Beendigung der Veranstaltung ist der Standplatz in völlig gereinigtem und geräumtem Zustand zu verlassen. Eine allfällige notwendige Ersatzreinigung durch den Veranstalter geht auf Kosten des Ausstellers.

16. Der Veranstalter übt auf dem gesamten Ausstellungsgelände das Hausrecht aus und ist berechtigt, bei Verstößen einzuschreiten. Kosten dieser Maßnahmen trägt der Aussteller. Der Veranstalter ist berechtigt vor und während der Veranstaltung einzelne Artikel auszuschließen bzw. bei groben Verstößen einen Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen.

17. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für seine oder für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und geltende gewerberechtliche und wettbewerbsrechtliche, gesundheitspolizeiliche, feuerpolizeiliche und polizeiliche Vorschriften und Gesetze eingehalten werden. Der Aussteller erklärt hiermit auch im Besitz einer entsprechenden Gewerbeberechtigung zu sein.

18. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an dem eingebrachten Ausstellungsgut das Vermieterpfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste des Pfandguts und kann nach schriftlicher Ankündigung das Pfandgut freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind oder seiner unbeschränkten Verfügungsgewalt unterliegen. Das Pfandrecht wird auch auf die Waren der Vertragsfirmen des Ausstellers übertragen.

19. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich.

20. Für Schäden, Verluste oder Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Es können diesbezüglich an den Veranstalter keine Schadenersatzforderungen gestellt werden. Für den Abschluß entsprechender Versicherungen hat der Aussteller selbst zu sorgen.

21. Für Personen und Sachschäden, die durch den Aussteller, seiner Beauftragten oder seinen Betrieb verursacht wurden, haftet der Aussteller. Der Aussteller hat dafür eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

22. Eventuell von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller zu entrichten.

23. Datenschutz: zum Zwecke der automatischen Bearbeitung von Daten werden die Angaben gespeichert und ggf. zum Zwecke der Vertragsvollziehung an Dritte weiter gegeben.

24. Auf das Vertragsverhältnis wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Verhältnis ist Braunau am Inn. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Innova Projecting GmbH., Mamling 3, A-4962 Mining.

25. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder gesetzlichen Vorschriften widersprechen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die beiden Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

